

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach

Stadtverwaltung

Rathaus Elzach
Hauptstraße 69
D-79215 Elzach
Tel. 07682 / 804 -0
stadt@elzach.de
mitteilungsblatt@elzach.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Weitere Öffnungszeiten zur Touristinfo und den Ortsverwaltungen finden Sie unter: www.elzach.de

Herausgeber: Stadt Elzach
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Roland Tibi

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ELZACH



Erweiterung um vier Windräder auf insgesamt zehn Windräder
6. Windpark Gschasikopf/Dorferskapf
Errichtung von vier Windenergieanlagen; Vorstellung der Planung

12. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Errichtung einer DHL Packstation, Flst.Nr. 492/1, Freiburger Straße 49 in Elzach;

hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Hauptanlage außerhalb der überbaubaren Fläche

13. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Erweiterung der Wohnungen im OG und DG des leerstehenden Ökonomiehauses sowie Abbruch und Neubau eines Geräteschuppens, Flst.Nr. 1696, Hernishöfe 10 in Elzach-Prechtal

14. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Umbau des bestehenden Wohnhauses und Anbau eines Treppenhauses, Flst.Nr. 1262, Am Acker 1 in Elzach-Prechtal

15. Haushaltsplan 2023 - Beschlussfassung über die Fraktionsanträge

16. § 2b UStG - Verlängerung des Optionszeitraums

17. Fragen der Bürgerinnen und Bürger

18. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Roland Tibi
Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Elzach

Termin: Dienstag, 17. Januar 2023, 19 Uhr
Ort, Raum: Festhalle Oberprechtal, Schulstraße 8, 79215 Elzach

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Situation Tafelläden Emmendingen und Waldkirch - Förderung des Vereins „Die Tafel Emmendingen & Waldkirch e.V.“
3. 14. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Gemeinde Biederbach im Änderungsbereich „Haus der Generationen“
 - Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - Billigung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung
 - Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
4. Windpark Finsterkapf Prechtal
Errichtung von zwei Windenergieanlagen; Vorstellung der Planung
5. Windpark Prechtaler Schanze

7. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Errichten einer seitlichen Überdachung an bestehende Halle, Flst.Nr. 1098/7, Josef-Bürger-Str. 6 in Elzach

8. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Erweiterung/Aufstokung des bestehenden Wohnhauses sowie Erneuerung der Balkonanlagen, Flst.Nr. 543/1, Sägewerkstraße 4 in Elzach

9. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Technik- und Fahrradraum, Flst.Nr. 470/2, Freiburger Straße in Elzach

10. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 824, Zollstockstraße 2 in Elzach

11. Bausachen; Bekanntgaben
Abbruch des alten Wohnhauses, Flst.Nr. 824, Zollstockstraße 2 in Elzach - im Kennzinsgabeverfahren-

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schrähöfe-Simes“

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schrähöfe-Simes“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schrähöfe-Simes“ und den Vorentwurf der 1. Änderung der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung
Um den Ausbau des Nahwärmenetzes in der Stadt zu forcieren, wird aktuell eine Nahwärmegenossenschaft mit dem Ziel des Ausbaus einer umweltfreundlichen und lokal erzeugten Wärmeversorgung aufgebaut. Um auch im Ortsteil Prechtal eine lokale Versorgung mit Nahwärme zu ermöglichen, soll am westlichen Rand des Ortsteils an der Bundesstraße B294 eine weitere Heizzentrale zur Nahwärmeversorgung errichtet werden. Sie liegt im Westen des Ortsteils direkt an der Bundesstraße und ergänzt die bereits realisierte Bebauung von Prechtal im Bereich der Wiesenstraße. Die angrenzende Bebauung wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Schrähöfe - Simes“ im Jahr 2014 planungsrechtlich ermöglicht. Die Fläche, die nun durch die Heizzentrale in Anspruch genommen werden soll, grenzt direkt an den Bebauungsplan an, sodass für diesen nun eine entsprechende Änderung und Erweiterung geplant ist.

Lage
Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteils Prechtal, östlich der Bundesstraße B294. Südlich und östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Im Norden schließt sich die Wohnbebauung des Ortsteils Prechtal an. Im Plangebiet selbst befinden sich derzeit landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen, sowie der die Bundesstraße begleitende Fuß- und Radweg, der auch durch den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird. Der Geltungsbereich umfasst das neu gegründete Flurstück Nr. 1509/19 sowie einen Teilbereich des angrenzenden Wegeflurstücks Nr. 1500/7 in zweckdienlicher Abgrenzung. Insgesamt hat das Plangebiet eine Größe von 1.253 m².

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.12.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

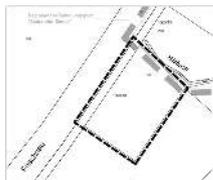
Der Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Relevanzprüfung vom **23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023** (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter „Rathaus und Service“ (<https://www.elzach.de/startseite/rathaus+-+service/oeffentliche+bekanntmachungen.html>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Elzach, den 12.01.2023
Roland Tibi, Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schrähöfe-Simes“** erfolgte durch Bereitstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen am 12.01.2023 sowie im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach am 12.01.2023.

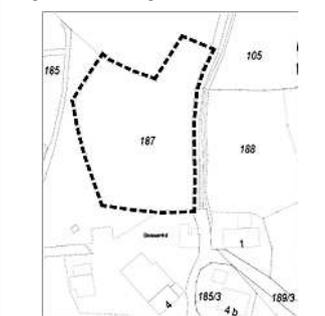


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sommerwiese“

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sommerwiese“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Sommerwiese“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung
Die Stadt Elzach weist seit Jahren eine hohe Nachfrage nach Wohnraum auf. Um eine ausgewogene Entwicklung in allen Ortsteilen zu gewährleisten, bemüht sich die Stadt, auch in den kleineren Ortsteilen Flächen für eine künftige Wohnbauentwicklung auszuweisen. So soll nun im Ortsteil Katzenmoos Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung geschaffen werden. Das Plangebiet liegt im Norden der bestehenden Bebauung von Katzenmoos, grenzt an einen bestehenden Feldweg an und kann daher über das bereits bestehende Wegenetz erschlossen werden, so dass eine harmonische Weiterentwicklung des Ortsteils möglich ist.



Lage
Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 4.022 m² befindet sich im Ortsteil Katzenmoos nördlich der Bebauung entlang des Girnetwegs und um-

fasst das Flurstück Flst. Nr. 187 fast vollständig in zweckdienlicher Abgrenzung. Im Osten des Plangebiets verläuft auf dem Flurstück ein Feldweg. An diesen Weg schließen sich im Osten eine Wohnbebauung und im Norden Waldflächen an. Nördlich des Plangebiets schließen sich Wiesenflächen an. Westlich des Plangebiets befindet sich ein Bewuchs mit Bäumen und Sträuchern, sowie weitere Wiesenflächen. Auch das Plangebiet selbst wird derzeit als Wiesenfläche genutzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.12.2022. Der Planbereich ist im unten stehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts vom **23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023** (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter „Rathaus und Service“ (<https://www.elzach.de/startseite/rathaus+-+service/oeffentliche+bekanntmachungen.html>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Elzach, den 12.01.2023
Roland Tibi, Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sommerwiese“** erfolgte durch Bereitstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen am 12.01.2023 sowie im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach am 12.01.2023.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

NOTDIENSTE

Wer wegen Verdachts auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline.

BEREITSCHAFTEN

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0
Stadtentwässerung: 07682 8463
Störungen Nahwärme: 07682 92 44 725
Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach:
Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 13.00 Uhr
Öffnungszeiten Grünschnittsammlung:
Fr. 13 – 17 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr
Sozialstation: Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst

„Zämme“: Tel. 07682 909040
Dorfheiferinnen / Einsatzleitung: Tel. 0761 4010618
Birgitta Fahrländer: Tel. 017617612633
E-Mail: birgitta.fahrlander@dorfheiferinnenwerk.de
Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook
Tel. 07682 921537, www.pflegedienst-schmook.de
Kommunale Inklusionsvermittlung der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach
Telefon: 07682 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Am Stadtwäldle 2021“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Stadtwäldle 2021“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Am Stadtwäldle 2021“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Elzach möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Stadtwäldle 2021“ der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere durch die eigene Bevölkerung, Rechnung tragen. Der Eigentümer des Grundstücks Flst.-Nr. 505/5 in der Straße „Am Stadtwäldle“ ist mit der Anfrage auf die Stadt Elzach zugegangen, ob eine Bebauung seines Grundstücks in zweiter Reihe möglich wäre. Die Stadt Elzach hat die Situation geprüft und festgestellt, dass eine Nachverdichtung mit den städtebaulichen Zielen der Stadt vereinbar ist und dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung trägt. Das aus heutiger Sicht mit ca. 1.500 m² sehr große Grundstück verfügt eine weitere Bebauung. Zwar weist der

rückwärtige Teil des Grundstücks eine bewegte Topografie auf, jedoch liegt die bereits realisierte Bebauung in der Dr.-Bruno-Türkheimer-Straße in einer ähnlichen Situation.

Die Stadt Elzach sieht in der beabsichtigten Bebauung eine sinnvolle Nachverdichtung und will das Vorhaben durch die Schaffung von Planungsrecht unterstützen. Der rückwärtige Teil des benachbarten Grundstücks (Flst.-Nr. 505/2) befindet sich in einer ähnlichen Situation. Dieser Grundstücksteil wird ebenfalls in die Planung einbezogen, um bestehende Innenentwicklungspotenziale angemessen zu nutzen.

Lage

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt Elzach, in dem Wohngebiet, das nach Süden durch die Freiburger Straße (B 294) und nach Westen durch die Biederbacher Straße (L 101) begrenzt wird. Es umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 505/5 und 505/2 vollständig, sowie einen Teil der Erschließungsstraße „Am Stadtwäldle“, Flst.Nr.800. Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von knapp 3.150 m². Im Osten, Süden, Westen und Nordwesten grenzt die bestehende Wohnbebauung an. In nordöstlicher Richtung schließen sich Grünflächen an. Entlang der Straße befinden sich im Plangebiet bereits die beiden Wohngebäude Am Stadtwäldle Hausnrn. 3 und 5.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.12.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Am Stadtwäldle 2021“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltbeitrags vom

23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023
(Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Stadt Elzach, Haupt-

straße 69, 79215 Elzach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter „Rathaus und Service“ → Aktuelles → öffentliche Bekanntmachungen“ (https://www.elzach.de/startseite/rathaus+_service/oeffentliche-bekanntmachungen.html) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Elzach, den 12.01.2023

Roland Tibi, Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Am Stadtwäldle 2021“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB** erfolgte durch Bereitstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen am 12.01.2023 sowie im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach am 12.01.2023.

Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach am 18.01.2023 in Biederbach

Am **Mittwoch, 18. Januar 2023**, findet um **19 Uhr** im **Bürgersaal des Rathauses Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach**, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach statt. Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen. Die Tagesordnung finden Sie auf Seite 6.

Sperr-Hotline für den Personalausweis

Wenn Sie Ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können Sie diese telefonisch vom Sperrlistenbetreiber sperren lassen: **Sperr-Hotline: 116 116** (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). **Bitte halten Sie Ihr Sperrkennwort bereit.**

INFORMATIONEN DER STADT ELZACH

Michaela Wisser übernimmt ab dem 1. Januar 2023 die Stelle des Bürgermeistersekretariats

Frau Michaela Wisser übernimmt ab dem 1. Januar 2023 die Stelle des Sekretariats des Bürgermeisters bei der Stadt Elzach. Sie ist zukünftig Ansprechpartnerin und Terminkoordinatorin für Herrn Tibi und unterstützt ihn tatkräftig in ihrem neuen, vielseitigen Aufgabenbereich. Wir wünschen Frau Wisser einen guten Start bei der neuen Tätigkeit und viel Freude bei der Arbeit.



BÜRGERZENTRUM KRONE - LADHOF

Service Büro der Deutschen Glasfaser

Das Servicebüro der Deutschen Glasfaser befindet sich im **Bürgerzentrum Krone – Ladhof**.

Das Büro der Deutschen Glasfaser ist **ab Freitag, 13.01.2023**, geöffnet. Öffnungszeiten: Montag 9 bis 14 Uhr, Mittwoch 12 bis 18 Uhr, Freitag 12 bis 18 Uhr. Innerhalb der oben genannten Öffnungszeiten ist es möglich, ohne Termin vorbeizukommen, um sich über Glasfaser in Elzach und den Ortsteilen zu informieren.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

■ Katholische Pfarrbüros

• **Elzach**, Kirchplatz 6, Telefon 07682 / 8083-0, Fax 07682 / 8083-10
E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

• **Oberwinden**, Kirchberg 16, Telefon 07682 / 256, Fax 07682 / 8435
E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr

■ Evangelisches Pfarrbüro

Pfarrbüro: Zollstockstraße 6, 79215 Elzach, Telefon 07682 / 8281,
Öffnungszeiten: dienstags, 10.30 bis 12 Uhr, donnerstags, 15 bis 16.30 Uhr,
E-Mail: Elzach-oberprechtal@kzbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

JUBILARE

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

■ Oberprechtal

Sonntag, 15. Januar: Agnes Weber (75 Jahre)

■ Prechtal

Montag, 16. Januar: Bernhard Josef Thoma (70 Jahre).

VEREINGSGESCHEHEN AUS ELZACH

KJG-Lager vom 14. bis 25. August 2023

Wir freuen uns allen Eltern und Teils den Lagerzeitraum für 2023 bekannt zu geben!

Wir werden vom 14. bis 25.08.2023 nach Melchsee auf's Sportcamp fahren.

Alle weiteren Infos folgen in den Gruppenstunden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit per E-Mail an vorstandsch@kjjg-elzach.de wenden.

S' goht dagege: Latscharistammtisch

Ab Freitag, 27. Januar, findet um 20 Uhr wieder unser Stammtisch im Löwen statt. Alle Interessierten, Fänger, Humoristen, die Vorstandschafft und alle sonstigen Latschari sind herzlich eingeladen.
Heil om Narresei Latschariverein

Altenwerk Elzach – Spielenachmittag am 17. Januar

Das Altenwerk Elzach gibt bekannt: Am Dienstag, 17. Januar, ist wieder Spiele Nachmittag im Haus des Gastes. Beginn ist um 14.30 Uhr, Ende gegen 17.30 Uhr.

Schnuppren Sie doch einfach mal rein oder kommen Sie zu zweit! Für Infos bitte Anruf unter Telefon 07682 / 8624.

TTC-Elzach - Spielplan

Die Rückrunde der Saison 2022/23 startet morgen, Freitag, 13.01. um 20 Uhr mit dem Spiel: TTC Elzach – March II.

Mehr Infos gibt es auf unserer Homepage www.ttc-elzach.de.

VEREINGSGESCHEHEN AUS PRECHTAL

Projektchor der Sängerrunde Prechtal

Unser Frühjahrskonzert am 13. Mai 2023 wollen wir mit Projektsängerinnen und -sängern bereichern. Alle, die Lust haben zu singen, laden wir herzlich ein. Sie haben keine weitere Verpflichtung oder Chormitgliedschaft. Singen im Chor - ein ganz besonderes Erlebnis! Wir singen peppige Lieder aus der Pop- und Schlagerwelt.

Die Proben finden ab Dienstag, 17. Januar, jeweils um 19.30 Uhr im Probenraum der Steinberghalle statt.

Wir freuen uns auf Sie/Euch. GV Sängerrunde Prechtal, www.gv-saenger-runde-prechtal.de

RVC-Radballer starten ins neue Jahr

Am kommenden Samstag, 14. Januar, findet der Heimspieltag der U19-Mannschaft Verena Volk / Fabian Volk statt. Beginn ist um 14 Uhr in der Steinberghalle Prechtal. Das RVC-Duo trifft auf die Mannschaften aus Wendlingen, Karlsruhe und Konstanz.

Auch die drei Oberliga-Mannschaften bestreiten am kommenden Samstag den ersten Spieltag im neuen Jahr, der in Lauterbach stattfindet. Für die RVC-Teams stehen jeweils drei Spiele an.

VEREINGSGESCHEHEN AUS OBERPRECHTAL

Narrenzunft Bergteufel Oberprechtal

Liebe Bergteufel, nicht mehr lange und wir dürfen unser Häs aus dem Schrank holen. Nach zweijähriger Zwangspause, freut es uns umso mehr, wieder richtig durchstarten zu dürfen. Es wäre schön, wenn jeder die Möglichkeit hat, an den Umzügen mitzugehen und an unseren Veranstaltungen teilzunehmen. Daher brauchen wir eure Hilfe. Falls der ein oder andere noch einen Bergteufel im Schrank hängen hat, egal ob für Groß oder Klein, der darf diesen gerne jemandem ausleihen oder verkaufen. Es gibt viele Bergteufel, die sich darüber freuen würden. Wer auch bei der Garde mitlaufen möchte, kann dies gerne machen. Dieses Jahr stehen uns mehr Garden zum Verleihen zur Verfügung. Wer Lust hat, ist jederzeit gerne Willkommen. Meldet euch bei Oli Koch unter Telefon 0173 / 7460686, alles weitere klären und organisieren wir für euch. Wir bedanken uns jetzt schon für eure Mithilfe und wünschen uns allen eine glückselige Fasnet. Euer Narrenrat.

PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN

Liebe CDU Mitglieder, liebe Freunde der Elzacher CDU...

...die CDU ZweiTälerLand, das sind die Verbände des Elzals vertreten durch die CDU Elzach, CDU Winden, CDU Gutach-Bleibach, CDU Simonswald und CDU Waldkirch, lädt herzlich ein zum Neujahrsempfang am Sonntag, 22.01.2023, ab 11.30 Uhr im Bürgertreff Sonnenkeller in Gutach-Bleibach, Dorfstrasse 35 und freut sich auf Ihr Kommen! **CDU Stadtverband Elzach Roland Baier, Vorsitzender**



INTERESSANTES

Die Hilfemacher - Dankeschön

Vielen Dank an alle, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben!

Mit den Spenden vieler Privatpersonen und den uns unterstützenden Firmen konnten wir nicht nur **das 9.000. Paket in der Vereinsgeschichte** packen, sondern auch mehr Lebensmittel an die Tafelläden liefern als je zuvor. Der erste Einkauf im neuen Jahr liegt bereits hinter uns. Mit den gekauften Lebensmitteln werden nach dem **Einbruch in der Herbolzheimer Tafel** dort die Regale wieder aufgefüllt. So können Kunden ab 24.01. wieder einkaufen. Weitere Einkäufe folgen im Januar und Februar. Ende März werden wir für alle Tafeln der Region einen großen **Ostereinkauf** ermöglichen. Wäre toll, wenn Sie uns dabei unterstützen würden! Alle Infos findet man auf der Internetseite www.diehilfemacher.de. Unser Spendenkonto: **IBAN DE03 6805 0101 0013 2479 60** Verwendungszweck „Osteraktion“. Wir sind gemeinsam. Ihre Spenden werden steuerlich anerkannt.